

## Kriterien zur Leistungsbewertung

### I. Grundlagen der Leistungsbewertung

#### Voraussetzung für eine Benotung

„Grundsätzlich gilt, dass eine Leistungsbeurteilung im Fach Sport nur möglich ist, wenn das sportmotorische Können (Fähigkeiten und Fertigkeiten) bewertet werden kann. Ausschließlich theoretische Leistungen und/oder Ersatzleistungen stellen keine ausreichende Benotungsgrundlage dar. Die Schülerinnen und Schüler können in solchen Fällen keine Note erhalten. Im Zeugnis steht stattdessen eine Bemerkung.“

(Fachanforderungen Sport, S.73)

#### Befreiung aus gesundheitlichen Gründen

1. Eine vollständige Befreiung darf längstens ein halbes Jahr erteilt werden.
  2. Die vollständige Befreiung bedarf des Attestes durch den Amts- oder Facharzt.
  3. Befreite Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel beim Unterricht anwesend sein.
  4. Bis zur Dauer eines Monats darf die Fachlehrkraft eine Befreiung aussprechen, bei einer längerfristigen Befreiung erfolgt diese durch die Schulleitung.
- (vgl. Fachanforderungen Sport, S.18)

### II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Folgende Kompetenzbereiche und Kriterien fließen in die Bewertung mit ein:

#### 1. Kompetenzbereich Kenntnisse, u.a.

- Regelkenntnisse
- Spielverständnis
- Theorie und Praxis von Fairness in Spiel und Sport

#### 2. Kompetenzbereich Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Sportliche Leistung in den Sportarten hinsichtlich
  - Weiten, Zeiten, Höhen
  - Schwierigkeit, Bewegungsqualität
  - Effizienz
  - Spielerfolg
- Steigerung der sportlichen Leistungen während des Unterrichtszeitraums
- Vielseitigkeit
- Lernfähigkeit

#### 3. Kompetenzbereich Einstellungen

- Anstrengungsbereitschaft
- Lernbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft
- Selbstständigkeit
- Interesse
- Kenntnisse, Fähigkeit und Bereitschaft zu gewaltfreier Konfliktbewältigung

(vgl. Fachanforderungen Sport, S.49)

### III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden in Sport drei Arten von Unterrichtsbeiträgen unterschieden. Die Bedeutung des sporttheoretischen Anteils wächst in der Oberstufe. Im Unterricht ohne Abiturprüfungsrelevanz ist den sportpraktischen Unterrichtsbeiträgen jedoch das größte Gewicht beizumessen. Bei der Bildung der Halb- und Ganzjahresnoten gibt der Bereich Unterrichtsbeiträge gegenüber dem Bereich Leistungsbeiträge den Ausschlag.

**1. Sportpraktische Unterrichtsbeiträge**, diese werden auf der kognitiven, motorischen und sozialen Ebene erbracht, hierzu zählen u.a.:

- grundlegende Bewegungsformen
- sportartspezifische Fertigkeiten
- allgemeine und spezielle Spielfähigkeit
- Formen des Helfens, Sicherns und Rettens

**2. Mündliche Unterrichtsbeiträge**, diese werden sowohl in der Theorie (P4 Kurs) als auch in der Praxis erbracht, hierzu zählen u.a.

- Bewegungsbeschreibungen, Beobachtungsaufgaben, Wiedergabe von Wissen und Kenntnissen, Zusammenfassung neu erschlossener Inhalte
- Hausaufgaben, Referate
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- und Gruppenarbeitsphasen und aus Projekten
- Umgang mit Sprache und Fachsprache

**3. Schriftliche Unterrichtsbeiträge**, diese werden vorwiegend im sporttheoretischen Unterricht (P4 Kurs) erbracht und sind im sportpraktischen Unterricht nur als Ergänzung anzusehen und zu bewerten:

- z.B. schriftliche ausgearbeitete Trainingspläne, kurze Tests zur Regelkunde, Protokolle

Folgende Kompetenzbereiche und Kriterien fließen in die Bewertung mit ein:

#### 1. Kompetenzbereich Kenntnisse

- Wissen und Verständnis...
- für die Steigerung der sportlichen Leistungen
- für Trainings- und Bewegungsphänomene
- für Methodik, Technik, Taktik und Regelkunde der Sportarten
- Theorie und Praxis von Fairness in Spiel und Sport und Verstöße dagegen

#### 2. Kompetenzbereich Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Sportliche Leistung in den Sportarten hinsichtlich
- Weiten, Zeiten, Höhen
- Schwierigkeit, Bewegungsqualität
- Effizienz
- Spielerfolg
- Steigerung der sportlichen Leistungen während des Unterrichtszeitraums
- Vielseitigkeit
- Lernfähigkeit

#### 3. Kompetenzbereich Einstellungen

- Anstrengungsbereitschaft
- Lernbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft
- Selbstständigkeit
- Interesse
- Kenntnisse, Fähigkeit und Bereitschaft zu gewaltfreier Konfliktbewältigung

(vgl. Fachanforderungen Sport, S.73f.)

Der Leistungsbeitrag soll laut neuer OAPVO Fassung aus der Bewältigung einer sportlichen bzw. motorisch-praktischen Aufgabe und einer kognitiv-reflexiven Leistung bestehen. Beide Teile stehen in thematisch passender Verbindung zueinander. Die kognitiv-reflexive Leistung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.